



---

# Entwurf Maßnahmenprogramm 2015

## Runde Tische

Monika Raschke, MKULNV  
Flussgebietsmanagement, Gewässerökologie, Hochwasserschutz



# Gliederung

- 1. Aufgabenstellung - Was ist das Ziel**
2. Zuständigkeiten – Wer hat welchen Hut auf?
3. Bewirtschaftungsziele
4. Planungsprozess
5. Grundlagen
6. Beteiligung
7. Zeitplan
8. Unterstützungsmaßnahmen



## Was ist das Ziel?

- Saubere Flüsse, Bäche und Seen mit intakter Lebensraumfunktion
- Sauberes Grundwasser in ausreichender Menge
- Gesetzliche Regelungen im WHG (WRRL): Guter Zustand für die ober- und unterirdischen Gewässer (§§ 27 und 47)
- Zielerreichungsgebot + Verschlechterungsverbot
- Frist: 2015 mit Verlängerungsoption 2021 (spätestens 2027)
- Falls Ziele begründbar nicht erreichbar sind: Ausnahmen



# Gliederung

1. Aufgabenstellung - Was ist das Ziel
- 2. Zuständigkeiten – Wer hat welchen Hut auf?**
3. Bewirtschaftungsziele
4. Planungsprozess
5. Grundlagen
6. Beteiligung
7. Zeitplan
8. Unterstützungsmaßnahmen



## Wer hat welchen Hut auf?

- **Behörden:** Obere und untere Wasserbehörden tragen die Bewirtschaftungsverantwortung; weitere Behörden aufgrund Behördenverbindlichkeit des Maßnahmenprogramms betroffen
- **Kommunen, Sondergesetzliche Wasserverbände, Wasser- und Bodenverbände, Industrielle Direkteinleiter, Straßenbau, Bergbau, Landwirtschaft,...**tragen als Handlungsträger Verantwortung für fristgerechte Maßnahmenumsetzung
- **Interessenvertreter** machen ihre Interessen als Beteiligte geltend



## Durchsetzung

- Alle Zulassungen sind mit den Bewirtschaftungszielen (BWZ) verknüpft
  - Benutzungen § 12 WHG: BWZ + Ermessen
  - Gewässerausbau § 67 WHG
  - „andere Anforderungen nach diesem Gesetz oder anderen öffentlichrechtlichen Vorschriften erfüllt werden“ = BWZ + Abwägung
  - Anlagen in und an Gewässern § 99 Abs. 2 LWG
  - Versagungsgrund: BWZ
- § 90 b LWG: Anordnung von Unterhaltungsmaßnahmen
- Abwasserbeseitigungskonzept



## A. Bewirtschaftungszuständigkeit

- Bewirtschaftungsbehörden: Obere und Untere Wasserbehörden
- Jede Zulassung muss sich an Zielerreichung orientieren, z. B. ist die Orientierung auf den guten Zustand zwingende Voraussetzung für Einleitungserlaubnisse; ggf. sind bestehende Rechte spätestens bei anstehender Verlängerung anzupassen
- Die an einem Gewässer zuständigen Behörden wirken gemeinsam auf eine Zielerreichung hin
- Gewässeraufsicht hat sich an den Zielen zu orientieren
- Fristen sind zu berücksichtigen



## Maßnahmenträger

- Abwasserbeseitigung: Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 55 Abs. 1 WHG: keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit – dazu gehören auch Bewirtschaftungsziele; d.h. Einleitungen sind auf die Bewirtschaftungsziele abzustellen (Qualität u. Menge)
- Gewässerunterhaltung und –ausbau: s. §§ 39 Abs. 2 WHG, §100 Abs. 1 LWG: Verknüpfung mit den Bewirtschaftungszielen; d.h. Wiederherstellung des für den guten Zustand erforderlichen Habitatzustandes im Gewässer obliegt Unterhaltungspflichtigem





## Maßnahmenträger

**„Sie müssen sich nicht nur an die  
Bewirtschaftungsziele halten,  
wenn sie etwas tun,  
sondern sie müssen etwas tun,  
wenn es die Bewirtschaftungsziele erfordern.“**



## Resumée

- **Zielerreichung ist nicht freiwillig**
- **Gesetzliche Pflichten der Unterhaltungs-, Ausbau- und Abwasserbeseitigungspflichtigen**
- **Vollzug durch die Zulassungsbehörden gesetzesgemäß**
- **Aber: Kooperation ist geboten. Sie ermöglicht**
  - wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Notwendigkeiten von Maßnahmen zu erkennen
  - ein besseres Verständnis in Bezug auf die komplexen Anforderungen für den ökologischen Gewässerzustand
  - Bewirtschaftungsspielräume aufzuzeigen
  - Maßnahmenangebote vor „amtlicher“ Festlegung



# Gliederung

1. Aufgabenstellung - Was ist das Ziel
2. Zuständigkeiten – Wer hat welchen Hut auf?
- 3. Bewirtschaftungsziele**
4. Planungsprozess
5. Grundlagen
6. Beteiligung
7. Zeitplan
8. Unterstützungsmaßnahmen



## Ziele

- **Guter Zustand für Grund- und Oberflächengewässer**
- **Grundsätzlich Zielerreichung 2021**
- **Falls das nicht leistbar ist, Fristverlängerung bis 2027**
- **Maßnahmen mit Fristverlängerung sind bereits aufzunehmen und „durchzuplanen“ (wer tut was bis wann, auch nach 2021)**
- **Fristverlängerung ist ausführlich zu begründen. Gründe für Fristverlängerungen sollen von Maßnahmenträgern benannt werden.**
- **Ausnahmen für Sonderfälle wie Braunkohlegewinnung**



## Ziele

- **Guter chemischer Zustand ist immer anzustreben**
- **Alle Einzelziele parallel anstreben – z. B. guter Zustand Biologie Fische + Einhaltung QZ Einzelstoff aus Ökochemie**
- **Ursachen für Zielverfehlung sind alle anzugehen (Morphologie, Durchgängigkeit, stoffliche Belastungen...)**
- **Maßnahmen sind auch dann vorzusehen, wenn ein Einzelziel und damit der gute Zustand nicht erreicht werden können**
- **Im Reporting muss für jede QK und jeden Stoff einzeln die Zielerreichung berichtet werden und ggf. die Ursache für die Zielverfehlung.**



# Gliederung

1. Aufgabenstellung - Was ist das Ziel
2. Zuständigkeiten – Wer hat welchen Hut auf?
3. Bewirtschaftungsziele
4. Planungsprozess
5. Grundlagen (s. Vortrag: „Fachliche Grundlagen“)
- 6. Beteiligung**
7. Zeitplan
8. Unterstützungsmaßnahmen



# Beteiligung

- Arbeitsgruppen auf Landesebene
- Kernarbeitskreise
- Gebietsforen
- Runde Tische
- Formal in der gesetzlich vorgesehenen  
Beteiligungsphase vom 22.12.14 bis 22.06.15  
(erneut Einsatz von Beteiligung-online)
- Hinweis: Beteiligungsphase für „Wichtige  
Wasserbewirtschaftungsfragen“ läuft noch bis 30.06.14





# Gliederung

1. Aufgabenstellung - Was ist das Ziel
2. Zuständigkeiten – Wer hat welchen Hut auf?
3. Bewirtschaftungsziele
4. Planungsprozess
5. Grundlagen
6. Beteiligung
- 7. Zeitplan**
8. Unterstützungsmaßnahmen





## Zeitplan

- Entwurf von BWP und MAPRO werden spätestens am 22.12. zur Stellungnahme veröffentlicht
- Vorher: Landesinterne Abstimmungen + Datenlieferung an Flussgebietsgemeinschaften
- Maßnahmenprogramm sollte nach erstem Runden Tisch bereits weitgehend aufgestellt sein, Feinjustierung in der Zwischenzeit und bei den zweiten Runden Tischen



# Gliederung

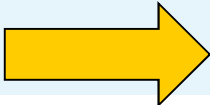
1. Aufgabenstellung - Was ist das Ziel
2. Zuständigkeiten – Wer hat welchen Hut auf?
3. Bewirtschaftungsziele
4. Planungsprozess
5. Grundlagen
6. Beteiligung
7. Zeitplan
8. **Unterstützungsmaßnahmen**



# Unterstützungsmaßnahmen

- Fortsetzung der hohen Förderung von bis zu 80 o. 90 % (bisher keine Mittelengpässe)
- Fachliche Unterstützung durch Wasserbehörden und Landwirtschaftskammer

In Arbeit:

- Beratungseinrichtung
- Bereitstellung von Handreichungen zu verschiedenen Aspekten der Umsetzung
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildungsangebote
-  Erarbeitung gemeinsam mit Handlungsträgern



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**